

lässige Sondergut seines Berichtes sein. Dazu gehört auch das Folgende, die Auslieferung der Gefangenen an den Papst (746 bis 751), die wiederum durch andere Quellen bestätigt wird¹, während die Zerstörung der Türme in der Umgegend (752—759), die sonst nicht ausdrücklich überliefert ist und von GUNDLACH zu Unrecht mit dem Beginn von Gesta II, 34 zusammengestellt wird², mit einer Stelle in Friedrichs Brief an Otto von Freising verglichen werden kann und möglicherweise schon in der Vorlage des Carmen erwähnt war. Hierauf schaltet nun der Dichter, vielleicht veranlaßt durch den Bericht über das Schicksal der Gefangenen, den berühmten Exkurs über Arnold von Brescia ein, sein Leben, seine Lehre, sein Ende (760—860). Auch Otto redet über Arnold, aber schon etwas früher und in etwas anderem Zusammenhang, nämlich II, 28, da wo er beim Zug Friedrichs nach Rom und der Ankunft des Papstes im königlichen Lager von den römischen Verhältnissen spricht.³ Dennoch scheint in der Tat auch hier ein quellenkritischer Zusammenhang vorzuliegen.⁴ Arnold war *verbi prodigus* (763), vgl. *verborum profluvio copiosus* II, 28; er ließ sich sogar sehr beißend über den Papst aus und schonte niemanden: *summi quoque presulis acta mordebat graviter, parcebat denique nulli* (771 f.), vgl. *omnia lacerans, omnia rodens, nemini parcens* II, 28. Die letztgenannte Stelle⁵ aber ist um so beachtenswerter, als sie zwar sehr wohl zu der Schilderung des Carmen, nicht aber zu derjenigen Ottos paßt. Denn Otto fährt gleich darauf fort, daß Arnold zwar die Geistlichen und die Mönche aufs heftigste be-

¹) SIMONSFELD 341 mit N. 190.

²) Wie aus der Synopse oben

S. 256 ersichtlich ist. Zur Sache vgl. die Epistola Friderici 6 Zl. 12 f. und SIMONSFELD 350 N. 219, 356 N. 243.

³) Unter Berufung auf die frühere kurze Erwähnung I, 28.

⁴) Gegen ROBERT BREYER im Historischen Taschenbuch 6. Folge 8 (1889), 126 N. 2.

⁵) Sie ist schon GUNDLACH 452 N. 3 aufgefallen; das Bild mit *mordebat* kehrt 825 f. noch einmal ähnlich wieder. Zu *decipiebat enim populum sub imagine veri* (810) vgl. bei Otto *sub typo religionis* und *quo amplius decipere posset*; das *dogma pravum* (813. 815) oder *falsum* (818) heißt bei Otto *pernitiosum dogma*. Daß Arnold der förmlichen Exkommunikation verfallen sei (820 f.), wird von Otto nicht berichtet und ist vielleicht auch nicht richtig. (Eine Hallenser Dissertation von ALBRECHT DOEBRY über Arnold von Brescia, 1919, die darüber handelt, ist leider noch nicht gedruckt.) Dagegen entspricht sich wieder der Schluß der Berichte *ne cui reliquie superent fortasse colende* (860) = *ne a furente plebe corpus eius venerationi haberetur* II, 28.